

Zusatzversorgung **AKTUELL**

| WISSENSWERTES FÜR ARBEITGEBER |

Nr. 1 / Februar 2015

www.bvk-zusatzversorgung.de



Der Ruhestand kann warten

Früher in Rente. Das wollen gar nicht alle Beschäftigten unbedingt tun. Manche würden gerne noch etwas länger arbeiten und manchmal liegt es auch im Interesse des Arbeitgebers, wenn geschätzte und erfahrene Mitarbeiter/innen noch eine Weile weiter arbeiten wollen. Nach einer aktuellen Umfrage sind 60 % der Befragten für einen flexiblen Rentenbeginn zwischen 63 und 70 Jahren; in den letzten 10 Jahren hat sich die Zahl der Beschäftigten, die nach Rentenbeginn noch arbeiten, mehr als verdoppelt.

Wer - mit Einverständnis des Arbeitgebers - länger arbeiten möchte, hat zwei Möglichkeiten. Entweder wird der Rentenbeginn nach hinten verschoben und weiter gearbeitet oder die Rente wird beantragt und es wird neben der Rente weiter gearbeitet. Welche Lösung für die Beschäftigten günstiger ist, müssen diese selber klären.

Der Vorteil der ersten Variante: Beschäftigte, die den Rentenbeginn hinausschieben, bekommen lebenslang deutlich mehr Rente. Pro Monat des Hinausschiebens erhöht sich die vorhandene Rentenanwartschaft um 0,5 Prozentpunkte. Eine um ein Jahr später beginnende Rente erhöht also die Anwartschaft um 6 %. Hinzu kommt noch das zusätzliche Jahr der Versicherung. Nachteilig ist, dass sich durch das Hinausschieben des Rentenbeginns der spätere steuerfreie Anteil der Rente vermindert (pro Jahr um 2 Prozentpunkte).

In der zweiten Variante tritt die Rente neben das Arbeitsentgelt. Ab Beginn einer Regelaltersrente ist ein Hinzuverdienst uneingeschränkt möglich, ohne dass es zu einer Kürzung der Rente kommt. Damit ergibt sich insgesamt ein weitaus höheres Einkommen. Zugleich erhöht sich zwar auch der Steuerabzug, jedoch als Rentner sind keine Beiträge mehr zur Renten- und Arbeitslosenversicherung fällig.

Bevor sich Beschäftigte entscheiden, sollten sie sich Rat holen

Bevor Beschäftigte sich für eine Variante entscheiden, sollten sie sich Rat beim Rentenversicherungsträger und einem Steuerberater oder Lohnhilfeverein holen. Denn je nach Gesamteinkommen und Lebensumständen fallen Steuern und Abgaben unterschiedlich aus und können für oder gegen eine Variante sprechen.

Eine andere Möglichkeit, eine (vorzeitige) Altersrente zu beziehen und dabei noch weiter zu arbeiten, bietet die

Themenübersicht

- Der Ruhestand kann warten Seite 1
- Ausgezeichnete Kapitalanlage Seite 2

sog. Teilrente in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei können Versicherte vorzeitig eine Altersrente, die dann zu einem Drittel, zur Hälfte oder zu zwei Drittel gezahlt wird, in Anspruch nehmen. Gleichzeitig kann die Arbeitszeit verringert und neben dem Rentenbezug bis zu einer bestimmten Grenze hinzu verdient werden. Dabei wird die Hinzuverdienstgrenze für jeden Teilnehmer individuell ermittelt.

Der Vorteil der Teilrente: Die Beschäftigten haben mehr Freizeit, zahlen aber weiterhin Beiträge in die Rentenversicherung, die die spätere Vollrente wegen Alters erhöhen. Andererseits bleiben aber die Abschläge für die (vorzeitige) Inanspruchnahme der Teilrente lebenslang bestehen.

Für Beschäftigte ist es daher sinnvoll, in Abstimmung mit ihrem Arbeitgeber frühzeitig mit der Planung ihres Rentenbeginns zu beginnen. Wir helfen gerne dabei.



Ausgezeichnete Kapitalanlage

Die Bayerische Versorgungskammer wurde am 20. November 2014 in Wien mit den IPE Awards in den Kategorien „Best Use of Fixed Income“ und „Best Pension Fund/Versorgungswerk in Germany“ ausgezeichnet. Das war das erste Mal, dass die Bayerische Versorgungskammer (BVK) gleich zwei der begehrten internationalen Auszeichnungen erhalten hat. Die Jury lobte vor allem die wegweisende Strategie und Umsetzung der BVK in den Anlageklassen der Infrastruktur- sowie Immobilienkredite. Der Erfolg der Bayerischen Versorgungskammer ließe sich auf die Ausweitung des Portfolios um Kredite für Infrastrukturprojekte und großvolumige Immobilientransaktionen zurückführen. Das Konzept der Bayerischen Versorgungskammer sei zudem ein in der Branche wegweisender Ansatz, den auch weitere Versorgungswerke gehen sollten. Ferner wurde das

diversifizierte Portfolio hervorgehoben, das optimal verschiedene Anlageklassen auf verschiedene Regionen aufteilt und so das Rendite-Risiko-Profil verbessert. Die Bayerische Versorgungskammer hat sich u. a. mit 60 Mio. Euro an einer Infrastrukturfinanzierung der DekaBank in Höhe von 125 Mio. Euro beteiligt. Damit werden 18 unabhängige Windparks im Binnenland mit insgesamt 85 Windturbinen finanziert. Sie verfügen über eine installierte Gesamtleistung von 150,3 Megawatt und produzieren rund 280 Mio. Kilowattstunden pro Jahr, was einer Versorgung für rund 56.000 Haushalte entspricht. Die Windkraftanlagen wurden zwischen 2002 und 2009 gebaut.

Die Bayerische Versorgungskammer führt die Geschäfte von zwölf rechtlich selbständigen berufsständischen und kommunalen Altersversorgungseinrichtungen - darunter auch die der BVK Zusatzversorgung. Sie betreut insgesamt ca. 1,9 Mio. Versicherte, erhält jährlich ca. 4 Mrd. Euro Beiträge und Umlagen und zahlt jährlich ca. 2,6 Mrd. Euro an Renten aus. Die BVK managt für alle Einrichtungen zusammen ein Kapitalanlagevolumen von derzeit ca. 59 Mrd. Euro. Seit März 2010 ist sie einer der Unterzeichner der Charta der Vielfalt und seit 2011 einer der ersten deutschen Unterzeichner der UNPRI Richtlinien (siehe auch Newsletter 3/2013).

Für die BVK Zusatzversorgung und die an ihr beteiligten Mitglieder (Arbeitgeber) und deren Versicherte bedeutet das erfolgreiche Kapitalmanagement der BVK eine große Sicherheit. Zwar ist die BVK Zusatzversorgung aufgrund ihrer Hybridfinanzierung mit Umlagen und Zusatzbeiträgen nicht nur von der Höhe der Kapitalerträge abhängig, da durch Umlageeinnahmen ein kontinuierlicher Mittelzufluss besteht. Jedoch trägt eine gute Kapitalanlage dazu bei, dass durch die Kapitalerträge - wenn diese teilweise für die Finanzierung der Leistungen verwendet werden können - eine Entlastung für die finanzierenden Mitglieder entsteht. So konnte die BVK Zusatzversorgung im Jahr 2013 den Umlagesatz um 1 Prozentpunkt absenken und daneben weiterhin den Kapitalstock ausbauen.

Impressum

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden
Denninger Straße 37
81925 München
Telefon: 089 9235-7400
Telefax: 089 9235-7408
E-Mail: info@bvk-zusatzversorgung.de
De-Mail: info@bvk-zusatzversorgung.de-mail.de
www.bvk-zusatzversorgung.de